

Die Fettkarte.

12 Dekagramm für den Kopf und die Woche.

Wien, 1. September.

Am 15. September beginnt, wie bereits gemeldet wurde, das Regime der Fettkarte, und das Ministerium des Innern wird für längere Zeiträume jeweils die Menge festsetzen, die wöchentlich für den Kopf verbraucht werden darf. Für die erste Zeit ist die Bestimmung dieser Menge heute erfolgt und beträgt 12 Dekagramm für Fettprodukte oder Speiseöl, also 12 Dekagramm Butter, Schmalz, Del und Kunstfette. Werden auf Grund der Ausweiskarte Rohseite bezogen, also Filz und Speck, so erhöht sich die Menge auf 14,4 Dekagramm. Zwischen Rohfett und Fettprodukten besteht demnach das Verhältnis von 6 zu 5, das heißt 6 Dekagramm Filz werden gleich gerechnet 5 Dekagramm Schmalz. Gleichzeitig wird die in der Verordnung angekündigte Erhöhung der Verbrauchsmenge der körperlich schwer arbeitenden Personen durchgeführt. Dieselben erhalten einen Zuschuß von 3 Dekagramm Fettprodukten oder von 3,6 Dekagramm Rohfetten, können mithin also 15 Dekagramm Fettprodukte oder 18 Dekagramm Rohfette beziehen. Unter körperlich schwer arbeitenden Personen sind jene Personen zu verstehen, die im Sinne des § 2 der Verordnung vom 15. Januar d. J. zum Bezuge der erhöhten Verbrauchsmenge an Nahrungsprodukten berechtigt sind.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß der Ausfolgung der Fettkarte die Abgabe einer Erklärung vorangehen wird, in der der Haushaltungsvorstand bestätigt, daß für jedes Familienmitglied oder für jede bei ihm verköstigte Person keine größeren Vorräte als ein Kilogramm für den Kopf, beziehungsweise für Kinder zwischen ein und drei Jahren je ein halbes Kilogramm vorhanden sind. Kinder unter einem Jahre sind bekanntlich überhaupt nicht bezugsberechtigt und daher auch bei der Vorratsaufnahme nicht mitzurechnen. Wer also diese Erklärung abgeben kann, wird die Ausweiskarte erhalten und zunächst für jedes Mitglied seines Haushaltes über drei Jahre 12 Dekagramm an Fettprodukten oder Speiseöl, für Kinder zwischen ein und drei Jahren 6 Dekagramm beziehen können, wobei, wie gesagt, 6 Dekagramm Filz oder Speck 5 Dekagramm Schmalz gleichzuhalten sind. Wer größere Vorräte als die so errechneten besitzt, aber die Erklärung unterfertigen kann, daß sich unter denselben keine Butter befindet, erhält eine spezielle Butterkarte auf 10 Dekagramm wöchentlich für die Erwachsenen, beziehungsweise auf 5 Dekagramm für Kinder zwischen ein und drei Jahren lautend, und darf von seinen Vorräten überdies 2 Dekagramm für den Kopf und die Woche für die Erwachsenen und 1 Dekagramm wöchentlich für jedes Kind verbrauchen.

Das Urteil einer Hausfrau.

In Berlin lauten die Fettkarten auf 10 Dekagramm für die Woche. Wir sind demnach um ein Fünftel günstiger gestellt. Doch erfordert die liberierte Menge von 12 Dekagramm ein sehr sparsames Haushalten, um damit, namentlich bei dem geringen Fleischkonsum der jetzigen Zeit und dem dadurch natürlich erhöhten Verbrauch von Nahrungsmitteln, sein Auslangen finden zu können. In Haushalten sind durch die vor einigen Wochen erlassene Vereinfachung der Küche gewisse aus Fett herausgebundene Speisen, der mit Fett zubereitete Erdäpfelschmarren usw., verboten worden. Dieses Verbot wird sich nun durch die Fettkarte von selbst auch auf die privaten Haushalte übertragen. Dasselbe gilt wohl auch von den Butterbrotchen. Doch wird es möglich sein, wenn die erwähnten Kürzungen im Speisezettel vorgenommen werden, mit der Menge von 12 Dekagramm das Auslangen zu finden. Da Kinder über drei Jahre den Erwachsenen gleichgehalten werden und Kinder zwischen 1 und 3 Jahren doch geringere Quantitäten der einzelnen Speisen verzehren, daher auch verhältnismäßig weniger an Fettstoffen verbrauchen, kann im allgemeinen gegen diese Ausnahmestellung der Kinder keine Einsprache erhoben werden. Daß Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre vom Fettbezuge ausgeschlossen werden, basiert wohl auf der Voraussetzung, daß sie ausschließlich Milchnahrung erhalten. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Milch machen es aber bei Kindern, die den achten oder neunten Lebensmonat vollendet haben, nicht leicht, sie ganz ohne Fett zu lassen.

Eine aus sechs Köpfen bestehende Familie: Vater, Mutter, ein 6jähriges Mädchen, ein 2 1/2jähriger Knabe, ein 10 Monate altes Kind und ein Dienstmädchen werden zusammen 54 Dekagramm wöchentlich oder für einen Monat von 30 Tagen 2 Kilogramm 33 Dekagramm an Schmalz, Butter, Del und Margarine zusammengekommen verbrauchen dürfen. Man kann sagen, daß zu Zeiten, wo keine Beschränkung weder in der Einkaufsmöglichkeit noch in der Preisgestaltung für Fettstoffe bestand, eine solche Familie im Durchschnitte mit 4 Kilogramm ihr Auslangen gefunden haben mag. Seither haben die Schwierigkeiten bei der Erlangung der verschiedenen Fette und auch die Höhe des Preises sukzessive eine Reduktion bewirkt, und heute mag ein solcher Haushalt 3 Kilogramm im Monate konsumieren. Es ergibt sich daraus, daß, wenn die Butterbrote der Erwachsenen entfallen, der Erdäpfelschmarren ohne Fett gemacht wird und jene Speisen aus dem Küchenzettel gestrichen werden, die besonders viel Fett brauchen, wie gebackener Karpfen, Krappfen, panierte Schnitzel u. dgl., man ganz ruhig sagen kann, daß das Auslangen auch jetzt gefunden werden wird.